

Statement von DEICHMANN zur Sendung „Markencheck“ vom 25. April 2016

Essen, 26. April 2016. Am 25. April 2016 ist in der ARD in der Reihe „Markencheck“ ein Beitrag über DEICHMANN ausgestrahlt worden. Darin wird auch die Entlohnung von Arbeitern bei Unternehmen thematisiert, die Schuhe für die DEICHMANN-Gruppe produzieren.

In dem Beitrag wird eingeräumt, dass die Lieferanten sowohl in Rumänien als auch in Mazedonien mehr als den gesetzlichen Mindestlohn bezahlen. Gleichzeitig kommen Kritiker zu Worte, die die Zahlung eines existenzsichernden Lohns („living wage“) fordern.

Wir stimmen mit den Kritikern überein, dass festgelegte Mindestlöhne in einigen Ländern und Regionen nicht immer für eine menschenwürdige Existenz ausreichen. Daher verlangen wir von unseren Produktionspartnern eine ausreichende Entlohnung und machen dies auch mit unserer Forderung nach einem existenzsichernden Einkommen in unserem Verhaltenskodex deutlich. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten BSCI-Audits werden auch die existenzsichernden Löhne berechnet und bewertet. Dazu gibt es seitens BSCI klare Definitionen, wie der Auditor diese zu kalkulieren und zu bewerten hat.

Nach den uns vorliegenden Informationen zur Berechnung der existenzsichernden Einkommen, die vor Ort gemäß den BSCI-Richtlinien für der Region Bihore in Rumänien und Stip in Mazedonien ermittelt wurden, entsprechen die gezahlten Löhne in beiden Unternehmen den nach BSCI-Richtlinie ermittelten existenzsichernden Löhnen oder sind sogar höher als diese. Zur Ermittlung der Werte wurden auch die Angaben der Mitarbeiter zu den monatlichen Ausgaben für Lebensmittel und Kleidung berücksichtigt.

Grundsätzlich gehört auch die Finanzierung eigenen Wohnraums zu einem existenzsichernden Einkommen. Dieser Punkt wird bei der Berechnung des existenzsichernden Lohns auch erhoben.

Wir hatten der „Markencheck“-Redaktion bereits im Vorfeld der Sendung Folgendes angeboten: Falls ihr oder Dritten zu den existenzsichernden Einkommen in den genannten Regionen andere Erkenntnisse vorliegen und sie bereit ist, diese Information und die entsprechende Berechnungsgrundlage mit uns zu teilen, würden wir unverzüglich den Sachverhalt vor Ort nochmals gemeinsam mit den beschäftigten Mitarbeitern, den Inhabern dieser Firmen und durch einen unabhängigen Auditor überprüfen lassen. Leider hat uns die „Markencheck“-Redaktion trotz unserer Bitte keine entsprechenden Dokumente oder Belege zur Verfügung gestellt. Auch konkrete Zahlen wurden uns auf Nachfrage nicht mitgeteilt.

Unberücksichtigt blieb bei den Berechnungen offenbar auch, dass in vielen Familien – wie in Deutschland und anderen europäischen Ländern ja auch – nicht nur ein Familienmitglied erwerbstätig ist und zum Lebensunterhalt beiträgt. Ob z.B. die Zahlungen des staatlichen Kindergeldes in Rumänien bei den Berechnungen berücksichtigt wurden, wissen wir nicht.

Die Angaben bezüglich der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und den angeblich ausgebliebenen Lohnsteigerungen in Mazedonien haben wir überprüft. Der Inhaber der Fa. Bargala konnte uns glaubhaft belegen, dass diese Vorwürfe für die Fa. Bargala so nicht zutreffen.